

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 20/1763 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL)

A. Problem

Nach Auffassung der Bundesregierung bleibt der Einsatz von UNIFIL im Libanon ein wichtiges Element zur Stabilisierung der Region. Nach wie vor seien die Spannungen an der sogenannten Blauen Linie, der Demarkationslinie zwischen dem Libanon und Israel groß. Wiederholt seien un gelenkte Raketen und Drohnen aus den von der Hisbollah kontrollierten Gebieten in Süd-Libanon gegen Nord-Israel verschossen worden, israelische Streitkräfte hätten die Angriffe durch den Einsatz von Artillerie und Luftangriffen erwidert. Die libanesische und die israelische Seite kooperierten mit UNIFIL bei der Untersuchung der Vorfälle. Dies stelle die einzige Kommunikationsform zwischen den Akteuren in dem Gebiet dar. Und habe eine besondere Bedeutung vor dem Hintergrund des nach wie vor nicht geschlossenen Friedensabkommens zwischen beiden Ländern sowie in Anbetracht ausbleibender Fortschritte bei der Entwaffnung bewaffneter Gruppierungen, vor allem der im Süden präsenten Hisbollah.

Die libanesische Regierung sei weiter nicht in der Lage, die Sicherung der eigenen Grenze zu Israel als hoheitliche Aufgabe eigenständig wahrzunehmen. Die Regierung benötige auch Unterstützung bei der Sicherung der libanesischen Grenzen und Einreisepunkte mit dem Ziel, das Verbringen von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial in den Libanon ohne Zustimmung der libanesischen Regierung zu verhindern. Besonders wichtig sei es, die libanesische Marine in die Lage zu versetzen, die Seegrenzen des Landes langfristig selbständig überwachen zu können.

Die Bundesregierung beantrage daher die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten, längstens bis zum 30. Juni 2023.

Die beteiligten Kräfte der Bundeswehr hätten vor allem folgende Aufgaben:

- seegestützte Aufklärung und Überwachung sowie die seegestützte Luftraumüberwachung über dem gesamten Libanon;
- seewärtige Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer;
- Hilfe zur Sicherstellung des Zuganges humanitärer Hilfe für die Bevölkerung;
- technische Ausrüstungshilfe, militärische Beratung/Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte sowie die Vereinten Nationen;
- Unterstützung bei Aufgaben in Stabs-, Führungs-, Verbindungs- und Sicherungselementen sowie in den Bereichen Logistik und Sanität der Mission.

Das Einsatzgebiet von UNIFIL umfasse das Gebiet südlich des Litani-Flusses, westlich der Grenze zu Syrien und nördlich der „Blauen Linie“ sowie das Seegebiet vor der libanesischen Küste, bestehend aus den libanesischen Küstengewässern sowie einem Seeraum bis etwa 50 Seemeilen westlich der libanesischen Küste. Hinzu komme der Luftraum.

Das Mandat umfasst auch die Anwendung militärischer Gewalt. Sie erfolgt laut Bundesregierung auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Das umfasse auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNIFIL-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibe in jedem Fall unberührt.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/1763 anzunehmen.

Berlin, den 22. Juni 2022

Der Auswärtige Ausschuss

Thomas Erndl
stv. Vorsitzender

Jürgen Coße
Berichtersteller

Thomas Silberhorn
Berichtersteller

Lamya Kaddor
Berichterstellerin

Frank Müller-Rosentritt
Berichtersteller

Joachim Wundrak
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Jürgen Coße, Thomas Silberhorn, Lamy Kaddor, Frank Müller-Rosentritt, Joachim Wundrak und Sevim Dağdelen

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/1763** in seiner 38. Sitzung am 20. Mai 2022 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Bundesregierung bleibt der Einsatz von UNIFIL im Libanon ein wichtiges Element zur Stabilisierung der Region. Nach wie vor seien die Spannungen an der sogenannten Blauen Linie, der Demarkationslinie zwischen dem Libanon und Israel groß. Wiederholt seien ungelenkte Raketen und Drohnen aus den von der Hisbollah kontrollierten Gebieten in Süd-Libanon gegen Nord-Israel verschossen worden, israelische Streitkräfte hätten die Angriffe durch den Einsatz von Artillerie und Luftangriffen erwidert. Die libanesischen und die israelische Seite kooperierten mit UNIFIL bei der Untersuchung der Vorfälle. Dies stelle die einzige Kommunikationsform zwischen den Akteuren in dem Gebiet dar. Und habe eine besondere Bedeutung vor dem Hintergrund des nach wie vor nicht geschlossenen Friedensabkommens zwischen beiden Ländern sowie in Anbetracht ausbleibender Fortschritte bei der Entwaffnung bewaffneter Gruppierungen, vor allem der im Süden präsenten Hisbollah.

Die libanesischen Regierung sei weiter nicht in der Lage, die Sicherung der eigenen Grenze zu Israel als hoheitliche Aufgabe eigenständig wahrzunehmen. Die Regierung benötige auch Unterstützung bei der Sicherung der libanesischen Grenzen und Einreisepunkte mit dem Ziel, das Verbringen von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial in den Libanon ohne Zustimmung der libanesischen Regierung zu verhindern. Besonders wichtig sei es, die libanesischen Marine in die Lage zu versetzen, die Seegrenzen des Landes langfristig selbstständig überwachen zu können.

Die Bundesregierung beantrage daher die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten, längstens bis zum 30. Juni 2023.

Die beteiligten Kräfte der Bundeswehr hätten vor allem folgende Aufgaben:

- seegestützte Aufklärung und Überwachung sowie die seegestützte Luftraumüberwachung über dem gesamten Libanon;
- seewärtige Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer;
- Hilfe zur Sicherstellung des Zuganges humanitärer Hilfe für die Bevölkerung;
- technische Ausrüstungshilfe, militärische Beratung/Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte sowie die Vereinten Nationen;
- Unterstützung bei Aufgaben in Stabs-, Führungs-, Verbindungs- und Sicherungselementen sowie in den Bereichen Logistik und Sanität der Mission.

Das Einsatzgebiet von UNIFIL umfasse das Gebiet südlich des Litani-Flusses, westlich der Grenze zu Syrien und nördlich der „Blauen Linie“ sowie das Seegebiet vor der libanesischen Küste, bestehend aus den libanesischen Küstengewässern sowie einem Seeraum bis etwa 50 Seemeilen westlich der libanesischen Küste. Hinzu komme der Luftraum.

Das Mandat umfasst auch die Anwendung militärischer Gewalt. Sie erfolgt laut Bundesregierung auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Das umfasse auch den Einsatz

militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNIFIL-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibe in jedem Fall unberührt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1763 in seiner 17. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1763 in seiner 16. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1763 in seiner 16. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1763 in seiner 13. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1763 in seiner 14. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1763 in seiner 15. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 22. Juni 2022

Jürgen Coße
Berichtersteller

Thomas Silberhorn
Berichtersteller

Lamya Kaddor
Berichtersterterin

Frank Müller-Rosentritt
Berichtersteller

Joachim Wundrak
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichtersterterin

